



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 08. November 2018

Nr. 57 / 2018

TOP III / 2 Vergabe des Generalunternehmerauftrags zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses für die Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Grundstück Flst. Nr. S 94, Brühlmatten 1b der Gemarkung Sulzburg

Sachverhalt/Begründung:

Auf Grund verschiedener Beschlüsse des Gemeinderates wurde eine umfangreiche Ausschreibung zur Vergabe des Auftrages zur Errichtung eines sechs Familienwohnhauses im Bereich Brühlmatten vorgenommen. Die beschränkte Ausschreibung wurde an drei Firmen versandt. Da das Gesamte Projekt sehr umfangreich und mit vielen Details verbunden ist, konnte nur die Form einer beschränkten Ausschreibung ausgewählt werden. Alleine die Unterlagen haben mehr als einen DIN A4 Ordner benötigt um ein detailgerechtes und wirtschaftliches Ergebnis zu bekommen. Alle Details des gesamten Bauvorhabens mussten ausführlich beschrieben werden. In vielen umfangreichen Sitzungen wurden zwischen der Verwaltung und dem beauftragten Architekten die Details geklärt, die für ein solches Gebäude erforderlich sind. Ebenso wurde der Zuschussantrag auf eine Förderung aus dem Förderprogramm im Rahmen der allgemeinen sozialen Mietraumförderung eingereicht. Mittlerweile liegt auch die Zusage der Landeskreditbank für eine Fördersumme von 373.410,20 € vor. Diese Förderung ist daran gebunden, dass die Wohnungen nach den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus mit einer Mietpreisbindung an Wohnraumberechtigte vergeben werden. Das Projekt beinhaltet die Erstellung von sechs Vier-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 88,35m² und 93,91m². Die Detailplanungen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgestellt.

Für dieses Projekt sind auf Grund der Ausschreibung drei Angebote eingegangen.

Nach Submission und Prüfung ergibt sich folgendes Ausschreibungsergebnis:

1. Firma Fünfgeld GmbH, Heitersheim	1.641.252,51 €
2. Bewerber	1.734.544,88 €
3. Bewerber	1.771.567,83 €

Im Haushaltsplan des Jahres 2018 wurde die Maßnahme finanziert. Auf Grund der in den letzten 12 bis 18 Monaten enorm gestiegenen Baukosten reichen diese Finanzierungsmittel nicht aus. Es ist deshalb erforderlich, dass im Haushaltsplan 2019 noch einmal ein Betrag von 265.000,00 € zusätzlich veranschlagt wird. Die Veranschlagung des mittlerweile bewilligten Zuschusses durch die Landeskreditbank erfolgte in der entsprechenden Höhe.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass durch diese Maßnahme eine Darlehensaufnahme von 1,1 Millionen erforderlich ist. Diese Darlehensaufnahme kann auf Grund der zu erwartenden Mieteinnahmen (Sozialmiete ca. 50.000,00 €pro Jahr) in einem überschaubaren Zeitrahmen zurückgeführt werden.

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass das Gebäude für die Unterbringung der in Sulzburg bereits zugewiesenen und noch zu erwartenden Flüchtlinge vorgesehen ist. So sind derzeit auch Flüchtlinge in der ehemaligen Schule in Laufen notdürftig untergebracht. Des Weiteren sind verschiedene Wohnungen angemietet, die allerdings langfristig einer anderen Verwendung zugeführt werden sollen. In diesem Gebäude ist deshalb die Unterbringung von Flüchtlingen erste Priorität und dringend erforderlich.

Aus den genannten Gründen und vor allen Dingen auch aus der Dringlichkeit der Schaffung des erforderlichen Sozialen Wohnraumes bitten wird den Gemeinderat um Zustimmung zur Vergabe dieses Vorhabens.

Im Bauzeitenplan ist noch ein Baubeginn in diesem Jahr vorgesehen, so dass voraussichtlich bis Ende nächsten Jahres das Gebäude bezogen werden kann.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch Architekt Epp in der Sitzung.

Sulzburg, den 31. Oktober 2018

gez. Dirk Blens
Bürgermeister